



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 28.09.2006 Nr. 14 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: Stb./016/2006		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 14.09.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	28.09.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Verfahrensregelungen für die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Verfahrensregelungen für die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß der Sitzungseinladung als Anlage beigefügten Form.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO

III. Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.05.2002 die derzeit gültigen Verfahrensrichtlinien für die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit beschlossen. Ziel war es einerseits, dem ausgeprägten Gemeinschaftssinn der ehrenamtlich tätigen Lüdinghauser Bürger und Bürgerinnen in einer jährlichen Feierstunde Ausdruck zu verleihen. Andererseits sollte mit der Vergabe des Ehrenamtspreises eine ideelle Anerkennung für diejenigen erfolgen, die sich besonders für ihre Mitmenschen einsetzen. Im Rahmen der Festveranstaltung am 10. November wird der Ehrenamtspreis in diesem Jahr nunmehr bereits zum fünften Mal verliehen. Festzuhalten bleibt, dass es gelungen ist, die enorme Bandbreite ehrenamtlichen Engagements in Lüdinghausen durch die bisher durchgeführten Veranstaltungen zu präsentieren und gleichzeitig zu würdigen. Im vergangenen Jahr wurde mit dem Leitthema "Jugend und Ehrenamt" erstmals ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt vorgegeben. Der diesjährige Preis wurde unter das Motto "Von Mensch zu Mensch" gestellt und soll ebenso weitere Facetten freiwilligen und uneigennütigen Engagements zeigen.

Trotz des grundsätzlichen Erfolges des bisher praktizierten Verfahrens gilt es jedoch, dieses für die Zukunft weiter zu optimieren und gleichzeitig zu überdenken, wie dem Thema "Ehrenamt" neue Impulse gegeben werden können.

Bei einer Weiterführung als jährliche Veranstaltung mit der Verleihung des Ehrenamtspreises an jeweils fünf Personen oder Personengruppen und Übergabe von Ehrenurkunden an alle weiteren Vorgeschlagenen besteht die Gefahr, dass der Ehrenamtspreis in seiner wahrgenommenen Wertigkeit zurückfällt. Einer solchen Entwicklung ist rechtzeitig zu begegnen. Vorgeschlagen wird insofern, die Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Lüdinghausen künftig nur noch alle zwei

Jahre durchzuführen.

In den Jahren, in denen der Ehrenamtspreis nicht vergeben wird, sollen die Themenbereiche Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in anderer Formen aufgegriffen werden. Denkbar sind Ausstellungen, Aktionstage, Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Einrichtung von Ehrenamtsbörsen etc. Hier bietet sich Raum für neue Ideen, Kreativität und neue Herangehensweisen an das Thema.

Die geänderte Fassung der Richtlinien ist als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

1. Änderung der Verfahrensregelungen für die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit